

Zahlungen Camping:

Das Urlaubsangebot der Regenbogen AG wird durch Zahlung innerhalb von 10 Tagen zur verbindlichen Buchung.

Bei Zahlung des gesamten Rechnungsbetrages im Voraus wird durch die Regenbogen AG eine kostenlose Reiserücktrittskostenversicherung für den Gast abgeschlossen (siehe auch Reiserücktrittskostenversicherung Erstattungsbedingungen der Regenbogen AG).

Findet zunächst eine Anzahlung in Höhe von 100,00 Euro statt, erfolgt die Restzahlung bis vier Wochen vor Urlaubsantritt durch den Gast. Wird keine Restzahlung zum genannten Termin bei uns verbucht, erstatten wir Ihnen Ihre Anzahlung abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro. Zahlungen erfolgen durch Überweisung unter Angabe der Reservierungsnummer auf das angegebene Camp Konto oder durch Erteilung einer Einzugsermächtigung.

Zahlungen Mietobjekte:

Das Urlaubsangebot der Regenbogen AG wird durch Anzahlung in Höhe von 30% des Mietpreises innerhalb von 10 Tagen zur verbindlichen Buchung.

Die Restzahlung in Höhe von 70% des Mietpreises erfolgt spätestens 21 Tage vor Urlaubsantritt. Zahlungen erfolgen durch Überweisung unter Angabe der Reservierungsnummer auf das angegebene Camp Konto.

Für die Buchung eines Mietobjektes empfiehlt die Regenbogen AG den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Kaution am Anreisetag: Vor Ort hinterlegen Sie in Form einer Einzugsermächtigung eine zinslose Kaution in Höhe von 200 Euro.

Mietbedingungen der Regenbogen AG Kiel

1.

Die Regenbogen AG ist – bezogen auf den jeweiligen Mietgegenstand (Ferienhaus, Tipi, Mietwagen, Mietzelt oder Stellplatz) – entweder selbst Vermieterin oder bei Ferienhäusern alternativ nur Vermittlerin eines Mietvertrages zwischen (dritten) Vermietern und dem Mieter. Am Tag der Anreise wird die Regenbogen AG dem Mieter den Mietgegenstand konkret bezeichnen sowie gegebenenfalls bei Ferienhäusern Namen und Adresse des Vermieters bekanntgeben.

2.

Miete, Nebenkosten und sonstige Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste.

3.

Der Mietgegenstand wird wahlweise tageweise oder wochenweise vermietet. Er ist bei Ende der Mietzeit zwischen 8.00 und 10.00 Uhr wieder zu verlassen, bei Stellplatzvermietung bis 11.00 Uhr.

Die Platzruhe dauert von 12.00 bis 14.00 Uhr sowie von 23.00 bis 7.00 Uhr. Während dieser Zeit können keine Fahrzeuge, ausgenommen Dienstfahrzeuge der Regenbogen AG und Rettungsfahrzeuge, die Regenbogen Camps befahren. Die Regenbogen Camps Nonnevit und Prerow sind „autofreie Campingplätze“. Hier dürfen Fahrzeuge von Campinggästen nur die ausgewiesenen Parkplätze befahren, Wohnmobile die zugewiesenen Stellplätze.

In Nonnevit kann der Campingplatz außerhalb der Ruhezeiten für jeweils 90 Minuten ausschließlich zum Auf- und Abbau befahren werden.

4.

Der Mieter hat den Mietgegenstand nebst dazugehörigem Grundstück ordnungsgemäß zu unterhalten, also stets sauber zu halten, zu pflegen und für die Gefahrenabwehr zu sorgen. Der Mieter ist für Mietgegenstand nebst dazugehörigem Grundstück verkehrssicherungspflichtig, indem er die gültige Campingplatzordnung einhält.

5.

Was gilt speziell für Ferienhäuser, Mietwohnungen und Mietzelte?

a) Der Mietgegenstand ist ausgestattet wie im Katalog beschrieben. Die Nutzung des Mietgegenstandes ist nur für die vertraglich vereinbarte Personenzahl gestattet.

b) Schlüsselübergabe und Einweisung erfolgen durch Beauftragte des Vermieters vor Ort. Erforderliche Informationen erhält der Mieter rechtzeitig vor der Anreise. Bei Übergabe wird anhand der Ausstattungsliste der mängelfreie Zustand des Mietgegenstandes geprüft. Die Übergabeliste ist von beiden Parteien zu unterzeichnen und gibt verbindlich den Zustand des Mietgegenstandes wider.

c) Der Mieter kann Bettwäsche, Handtücher, Kinderreisebett (nur Ferienhäuser und Tipis) und Hochstuhl gesondert anmieten. Es bedarf dazu einer Erklärung auf Seiten des Mieters spätestens 1 Woche vor Anreise.

d) Es ist nicht erlaubt, auf der Fläche, auf der sich der Mietgegenstand befindet, Zelte oder Wohnwagen aufzustellen. PKW sind auf der angewiesenen Parkfläche zu parken. Der Parkplatz für einen PKW ist im Mietpreis enthalten.

e) Die Endreinigung des Mietobjektes wird durch den Vermieter vorgenommen. Der Mieter zahlt dazu eine Reinigungspauschale gemäß gültiger Preisliste. In diesen Kosten ist nicht enthalten die Beseitigung grober, das normale Maß übersteigender Verunreinigung wie z.B. liegengeliebener Abwasch, die Reinigung des Backofens, des Kochherdes, des Kaminofens u.ä. Dies wird dem Mieter gesondert in Rechnung gestellt.

f) Bei Rückgabe des Mietgegenstandes wird der Zustand desselben und seiner Ausstattung anhand einer Rückgabeliste zwischen einem Beauftragten des Vermieters und dem Mieter überprüft. Die Rückgabeliste ist von beiden Parteien rechtsverbindlich zu unterzeichnen und gibt für beide Seiten verbindlich den Zustand des Mietgegenstandes wider. Verluste und Beschädigungen, die sich aus der Rückgabeliste ergeben, werden dem Mieter von der Vermieterin in Rechnung gestellt. Der Strom- und Wasserverbrauch (außer Mietwohnungen und Mietzelte, siehe gültige Preisliste) wird verbindlich für beide Seiten bei der Rückgabe des Mietgegenstandes festgestellt und anschließend abgerechnet.

g) Die Nutzung von Mietobjekten mit Haustieren bedarf unserer vorherigen Genehmigung.

6.

Was gilt speziell für Stellplätze?

a) Die Einweisung erfolgt in der Regel durch Beauftragte des Vermieters vor Ort. Die erforderlichen Informationen erhält der Gast rechtzeitig vor oder bei Anreise.

b) PKW sind auf den angewiesenen Parkflächen zu parken. Es gilt die jeweils gültige Preisliste.

c) Bei Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter den Stellplatz geräumt und in sauberem Zustand zurückzugeben. Es ist der Zustand wiederherzustellen, der bei Stellplatzübernahme bestand. Kommt der Mieter dieser Verpflichtung nicht nach, so ist der Vermieter berechtigt, den Zustand auf Kosten des Mieters wiederherzustellen.

d) Ein Aufenthalt mit Haustieren ist in entsprechend ausgewiesenen Camp Arealen gestattet. Das zu entrichtende Entgelt richtet sich nach der gültigen Preisliste.

7.

Was passiert, wenn der Gast den gebuchten Aufenthalt nicht wahrnimmt?

Nimmt der Mieter den Mietgegenstand zum vereinbarten Zeitpunkt nicht in Empfang, wird er die Regenbogen AG diesbezüglich sofort unterrichten. Diese wird sich um einen anderen Mieter bemühen. Die mit der Suche verbundenen Kosten gehen zu Lasten des ursprünglichen Mieters; mindestens wird bei Mietobjekten eine Stornierungsgebühr von 80,00 Euro und bei Stellplätzen von 25,00 Euro fällig, auch wenn ein Ersatzmieter gefunden wird. Wird ein neuer Mieter nicht gefunden, schuldet der Mieter der Regenbogen AG bei der Bekanntgabe

6 Wochen vor Reiseantritt	30 % des Mietpreises,
4 Wochen vor Reiseantritt	50 % des Mietpreises,
2 Wochen vor Reiseantritt	voller Mietpreis.

Bei nur teilweiser Vermietung schuldet der Mieter der Regenbogen AG die Differenz zum vollen Mietpreis. Dem Mieter steht jedoch der Nachweis offen, dass ein Schaden nicht vorhanden oder wesentlich niedriger ist.

Vorhandene versteckte Mängel an dem Mietgegenstand bzw. an dessen Ausstattung berechtigen den Mieter nicht, die Mietpreiszahlung zu verweigern oder zu mindern, es sei denn, der Mangel war der Regenbogen AG bekannt. Die Aufrechnung mit Forderungen aus dem Mietverhältnis ist nur mit unbestrittenen bzw. rechtskräftig festgestellten Forderungen möglich.

8.

Nebenkosten

Neben dem Mietpreis werden Nebenkosten gemäß gültiger Preisliste erhoben. Nebenkosten, die gesondert zu bezahlen sind, werden vor Ort abgerechnet und sind sofort zur Zahlung fällig.

9.

Dem Mieter obliegt der Beweis dafür, dass er Beschädigungen des Mietgegenstandes bzw. das Abhandenkommen von Ausstattungsteilen des Mietgegenstandes nicht zu vertreten hat.

10.

Änderungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie zwischen den Parteien schriftlich vereinbart wurden. Mündliche Nebenabreden sind ungültig.

11.

Die Unwirksamkeit von Vertragsbedingungen in einzelnen Teilen führt nicht dazu, dass die übrigen Vertragsbedingungen unwirksam werden. Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig, eventuell unwirksame Bestandteile der Vertragsbedingungen durch neue Regelungen zu ersetzen, die der wirtschaftlich unwirksamen Regelung am nächsten kommen.